

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Korpuszelle oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 87.

Mittwoch, den 1. November

1893.

Zur Reichssteuerreform.

Die in Berlin anwesenden Finanzminister legten am Mittwoch ihre Vorträge im Reichstagsklub fort. Man hoffte, die Konferenzen an diesem Tage zum Abschluß zu bringen. Ueber die Stellung der Reichsregierung in der Steuerfrage schreibt ein parlamentarischer Berichterstatter: „Die Regierungstreue haben nach Bewilligung der Militärvorlage an die Deckungsfrage und im Zusammenhang damit an eine Reichsfinanzreform herangetreten müssen. Als die geeigneten Objekte boten sich der Wein und der Tabak. Neben der Weinsteuer und der Tabaksteuer käme noch die Biersteuer in Betracht. Der Ertrag dieser Steuer, man möge die Sache wenden, wie man wolle, sei aber nicht so bedeutend, daß man mit der Heranziehung derselben Seite spinnen könne. Unter allen Umständen müßte also die Reichsregierung an der Weinsteuer und Tabaksteuer festhalten. Bei diesem Standpunkt verheißt sie sich aber durchaus nicht, mit welchen Schwierigkeiten die Festlegung beider Steuerreformen zu kämpfen hat. Trotzdem glaubt man diese Schwierigkeiten bis zum Beginn der Reichstagsberatung überwinden zu können. In der jetzt tagenden Konferenz, welche die Finanzminister abhalten, wird die letzte bessere Hand an das Werk gelegt. Sogar diese Konferenz ihr Ja und Amen, dann kann man die größten Schwierigkeiten als erledigt ansehen. Der Reichstag wird sich bereits in den ersten Tagen seines Daseins mit der Prüfung der Steuerprojekte befassen können. Auch aus dem Schooße des Reichstags wird dieselbe Opposition wie jetzt ihr Haupt erheben, und, falls sie die Majorität findet, den Steuerprojekten den Lebensfaden abschneiden. Sollte wirklich die Reichsregierung ein Fiasko mit ihrer Finanzreform erleben, so blies ihr kein anderes Mittel zur Hand, als auf die Hilfe der Einzelstaaten zurückzugreifen und vor der Erhöhung der Materialbeiträge nicht zurückzuführen. Die Finanzlage Preussens bietet schon jetzt einen düsteren Hintergrund mit seinem permanenten Defizit. Sobald aber die Deckungsfrage im Reich zurückgewiesen und den Einzelstaaten zur Last gelegt werden sollte, wird das Defizit in Preussen zu einer erschreckenden Höhe anschwellen. Die Staatsregierung wird in diesem Falle in Preussen zu einer Erhöhung der Einkommensteuer um 33 1/2 % Pro. schreiten. Das preussische Defizit würde sich aber nach angelegten Berechnungen abdam auf 120 Millionen Mark belaufen.“ — Aus welcher Quelle diese Ansichtung geschöpft ist, hat der Berichterstatter nicht verriet. Eine Ablehnung der Tabaksteuervorlage braucht nicht ein Fiasko der Finanzreform zur Folge zu haben. Es bleibt dann ja noch die Erhöhung der Biersteuer und eine schärfere Veranlagung der Börse, als sie allem Anscheine nach beabsichtigt wird. Daß die Börse nicht allzu unanständig angefaßt werden soll, geht auch aus folgender Mitteilung der „N.-Z.“ hervor: In der letzten Zeit sind manderlei Nachrichten über die geplante Stempelsteuervorlage, sogar mit genauen Angaben über Einzelheiten in Umlauf gesetzt worden, als ob eine solche schon festgesetzt und bereit sei, dem Bundesrat zur Beschlußfassung übergeben zu werden. Auf Grund sicherer Ermittlungen werden nun alle solche Nachrichten als bloße Kombinationen bezeichnet. Eine Vorlage, die eine Abänderung der Versteuerung der Börsegeschäfte betrifft, ist bisher weder beschlossen, noch ausgearbeitet worden. Daß eine Erhöhung der Börsesteuer in erster Reihe erstrebt und beschlossen werden wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Für den in der Presse vielfach erörterten Vorschlag einer Emissionssteuer besteht aber keine Neigung, und es ist zu konstatieren, daß in dieser Richtung nicht, wie jüngst ein Blatt meldete, ein Gegensatz zwischen den Anschauungen des Reichsfinanzministers, des preussischen Finanzministeriums und des Bundespräsidenten Dr. Rogg besteht. Eine allgemeine Quittungssteuer für das Reich wird erlangen, aber sie als Landessteuer zu erheben, falls sie im Reich nicht zur Einführung kommt, wie es ein Blatt jüngst in Aussicht stellt, kann nicht in der Abicht der Finanzleitungen der Bundesstaaten liegen, da durch eine Anzahl von einzelstaatlichen Quittungssteuerungen leicht Verwirrung herbeigeführt werden würde. — Auch die „M. u. P. Corr.“ erzählt, daß es zur Einführung einer Emissionssteuer vorläufig nicht kommt. Nach Ansicht der zuständigen Kreise müßte einem solchen gesetzgeberischen Vorgehen eine andere Dequantierung der Börse vorausgehen. Was die zu erwartende Reichstagsvorlage über die Erweiterung des Reichsstempelsteuereins betrifft, so scheint nunmehr festzustellen, daß eine Frachtbrieftsteuer eingeführt werden soll. Bis zu welcher Höhe die Frachtbrieftsteuer frei bleiben, dürfte noch Gegenstand der Verhandlung zwischen verschiedenen Reichstagsmitgliedern sein.

Elbingerode, den 30. Oktober 1893.

bl- Wetter-Vorhersage. Der bekannte Kartograph und Meteorologe G. Habenicht in Göttinga veröffentlicht in dorthigen Zeitungen nach Mitteilungen vom hydrographischen Amt zu Washington einen Wetterbericht, der

mit folgenden Sätzen schließt: „Mitte November wird sich namentlich in Mitteleuropa der Winter, allmählich von Nordosten vordringend, einstellen und im Dezember, Januar und Anfangs Februar sein strenges Regiment mit wenig Unterbrechungen in fast ganz Europa führen. Darauf dürfte wieder ein trockenes Frühjahr folgen. Wenn im Januar und Februar sich nicht große, die Norm beträchtlich überschreitende Eismaxima bei Neufundland einstellen sollten, so wird sich voraussichtlich der jetzige kontinentale, d. h. trockene Klimacharakter noch mindestens während des ganzen kommenden Jahres erhalten.“

g- Neue Zwanzig-Pfennigstücke aus Nickel von der Größe der Zehnpfennigstücke werden seit einiger Zeit von den Münzstätten angegeben. Sie sind aus einer besseren Legierung hergestellt als das übrige Nickelgeld und am Rande gerippt. Als Ersatz für die zu kleinen Silber- und die zu großen Nickel-Zwanzigpfennigstücke wird diese neue Münze wohl mit Freuden begrüßt werden.

* **Der Krametsvogelzug** ist in diesem Jahre auf dem Harze, von verschiedenen Seiten geschrieben worden, gleich Null. Da die Vogelbeere im Vorgebirge gänzlich fehlt, haben die Tiere einen anderen Weg eingeschlagen, auf dem sie ihre Lieblingsbeize finden. Im Hochgebirge dagegen trifft man Vogelbeeren in großer Zahl an. Die im Frühjahr fruchtgebundenen Nachfröhen konnten daselbst, weil die Vegetation noch sehr im Aufstade war, den Blüten keinen Schaden zufügen. Die Förster bezogen deshalb ihren Vorrat an Beeren von St. Andreasberg und vom Sonnenberg.

m- Zum Kapitel der Eisenheizung wollen wir in Hinblick auf die demnächst eintretende kältere Witterung nach Prof. Dr. Reclam auf die Nachteile einer zu starken Zimmerheizung aufmerknen zu machen nicht unterlassen. Vier nämlich die Zimmerwärme über 15 Grad R. erhöht, wird bald merken, daß sein Wärmebedürfnis sich stets steigert und bald 17, ja 20 Grad nicht mehr genügen. Der Grund ist folgender: Wenn an demselben Orte trocken die Wärme, sowie die im Zimmer befindlichen Gegenstände aus. Je mehr sie ihre Feuchtigkeit verlieren, um so mehr saugt die trockene Luft die Feuchtigkeit da auf, wo sie dieselbe sonst allein noch findet: bei den Personen. Die unmerkliche Ausdünstung der Haut und Lunge wird gesteigert. Da nun diese Verbundung von Feuchtigkeit und viel Wärme entsteht, so wird durch die gesteigerte Dienerwärme allmählich auch das Wärmebedürfnis gesteigert. In der erhöhten Zimmerwärme bürsten dann aber auch alle anderen Gegenstände mehr aus und die Luft wird verschlechtert. In der warmen Luft atmen wir weniger Sauerstoff — unter notwendiges Lebensbedürfnis! — und der Stoffwechsel wird langsamer und geringer der Appetit mindert sich — es tritt murrige Stimmung ein — der Schlaf ist kurz und unruhig — alle Verrichtungen des Körpers lassen zu wünschen übrig. — Da haben wir das treue und betrübende Bild der Bureauarbeiter, der älteren Kaufleute, der viel im Zimmer lebenden Frauen, kurz der meisten Stubenmengen im Winter.

nl- In der letzten öffentl. Sitzung des Vermergsköniglichen Amtsgerichts, Abteilung für Straf-sachen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling den Vorsitz führte und der die Herr Gehrtwig Jürgen aus Langeln und Neßmann Strauß aus Beckenstedt als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein vielfach vorbestrafter Fleischer aus Stolp hat hier gebittelt und auch den Polizeibeamten thätlichen Widerstand geleistet, er wird mit 3 Wochen Haft und 3 Wochen Gefängnis bestraft, auch wird auf Uebersetzung an die Landespolizeibehörde erkannt.

2. Eine Beleidigungsklage wird durch Zurücknehmen des Strafantrages erledigt, die Angeklagten geben eine Ehren-erklärung ab und tragen die Kosten.

3. Eine Privat-Beleidigungsklage wird, da voraus-sichtlich ein Vergleich zu Stande kommen wird, auf den 22. November d. J. vertagt.

4. Ein früher hier, jetzt in Halle a. S. wohnhafter Kaufmann und seine Frau sind von dem hiesigen Rentier und Ratmann Grafn beschuldigt, im März oder April d. J. aus einem ihm gehörenden Hause in Hasserode einen eingemauerten Wechselfel entwendet und verkauft zu haben. Dem Angeklagten gehörte früher das Haus, und er gab an, das Recht gehabt zu haben, den Kessel, der nicht eingemauert war, an sich zu nehmen, seine Ehefrau hat den Kessel verkauft in einem Glauben, daß er ihnen gehöre. Die Beweisaufnahme erweist durchaus nicht die Schuld des Angeklagten und erfolgt Freisprechung. Herr Ratmann und Rentier Grafn wird zu Tragung der Kosten verurteilt, da die von ihm gegen den Angeklagten erhobene Beschuldigung durch nichts erwiesen ist und dadurch der Verdacht einer gewissen falschen Anschuldigung hervorgerufen ist.

5. Eine Privatbeleidigungsklage wird durch Vergleich erledigt.

6. Ein schon vorbestrafter Mädchen aus Hfenburg ist wegen Körperverletzung, begangen am 15. September d. J. an einer Frau in Hfenburg, angeklagt. Sie bestritt ihre Schuld und wird, da durch die Zeugen die Sache nicht aufgeklärt wird, die Verhandlung zwecks Ladung weiterer Zeugen vertagt.

7. Die Frau eines Zigarrenmachers aus Hasserode wird wegen Erregung ruhestörender Lärms mit 5 M. oder 1 Tag Haft bestraft.

8. Ein hiesiger Fuhrmann, der am 21. Sept. den durch ein Warnungszeichen verbotenen Rückweg in Hasserode befahren hat, wird wegen Uebertretung des §. 368 R. St. B. zu 1 M. oder 1 Tag Haft verurteilt.

9. Ein Seilermeister aus Wasserleben wird wegen Erregung ruhestörender Lärms zu 6 M. oder 1 Tag Haft verurteilt.

10. Ein wegen Forderbittstahls angeklagter Fuhrmann und ein derselben Bergschneidiger, Steinbauer, beide aus Hasserode, werden, da die Beweisaufnahme ihre Schuld nicht ergibt, freigesprochen.

Bericht über die Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt. vom 25. Oktober 1893.

Der Obichtschest Karl Goetting und der Schlosser Karl Müller von hier sind beschuldigt, am 18. Juli d. J. hieselbst sich an einem von mehreren Personen auf den Maurer Arndt gemachten Angriffe, bei welchem dieser das rechte Auge verloren hat, dadurch beteiligt zu haben, daß sie mit noch anderen Personen mit Steinen auf Arndt einschlugen, Müller ihn auch ins Kreuz trat. Beide Angeklagten wurden schuldig befunden und zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt, auch ihre sofortige Verhaftung beschlossen.

Wegen Verächtlichmachung von Staatsseindungen ward der bekannte Sozialdemokrat, Restaurateur August Krautwein aus Queblinburg mit 2 Monaten Gefängnis gestraft. Angeklagter hat in einer am 27. Mai d. J. zu Thale abgehaltenen Volksversammlung sich geäußert, die Soldaten bekämen die Fäusten in die Hand, um auf Vater und Mutter zu schießen, die Armees würde zu Verbrechen angehalten.

Der Maurer Karl Schorich aus Hasserode erhielt für eine thätliche Schlägung einer Frauensperson eine Geldstrafe von 30 M. substituirt, an deren Stelle im Unvermögensfalle 6 Tage Gefängnis treten sollen.

Wegen unordentlicher Führung seiner Geschäftsbücher wurde ein Materialwarenhändler, über dessen Vergehen das Kanturverfahren eröffnet ist, zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

Wegen eines schweren, eines einfachen Diebstahls und wegen Feldbetrugs in 2 Fällen wurde der Arbeit-sbüchse Gustav Ribbe gen. Wopp von hier zu 1 Jahr Gefängnis und 4 Wochen Haft, welche letzteren durch die erlassene Untersuchungshaft verübt erachtet worden, verurteilt, dagegen auf Einstellung des wegen eines weiteren Diebstahls gegen ihn eröffneten Verfahrens erkannt; der des schweren Diebstahls mitangeklagte, strafmündige Schul-tinade Alfred Bergmann von hier wurde zwar freigesprochen, jedoch seine Unterbringung in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt beschlossen und der des Feldbetrugs in 2 Fällen mitangeklagte Burche August Sinnemann von hier mit 14 Tage Haft gestraft.

Der Bergolder Anton Rohmayer aus Gößborn in Böhmern wurde wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle in 6 Fällen mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, wovon 1 Monat als verübt erachtet wurde, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre, Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht und mit 900 M. Geld-buße, im Unvermögensfalle mit noch 60 Tagen Zuchthaus gestraft, von weiteren 2 Betrugsfällen aber freigesprochen.

Wegen Verdröbung mit Begehung eines Verbrechens in Verbindung mit Beleidigung verhängte das Gericht über den Maurer Wilhelm Haneman aus Thale eine Amonatige Gefängnisstrafe, sprach denselben aber von der weiteren Anlage einer Körperverletzung frei.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Einbrodt aus Nedringen und den Dachdecker Walter Goepner aus Wshersleben erkannte das Gericht wegen Jagdvergehens auf je 2 Monate Gefängnis, auf welche dem Angeklagten Einbrodt ein Monat Untersuchungshaft angedrönet werden soll, und auf Einziehung der beschlagnahmten Gewehre und Munition.

2 Strafsachen wurden vertagt und in einer noch zur Verhandlung gekommenen Verurteilung auf Verwertung der Verurteilung erkannt. (Halst. Btg. u. Intbl.)

Locales.

— Bei der heutigen Wahl zum Landtage sind folgende Herren als Umröhrer gewählt: Im 1. Bezirk: Kaufmann G. E. Hahn, Degener'sche Apotheke, Kaufmann Vöber, Bäckermeister Fritz Wane und Rentant Quapf; im 2. Bezirk: Polizeirath Masle, Bürgermeister Danff, Senator Nehoff, Deconom Bädenstedt, Deconom Just und Stelmachermeister Böttcher.

— Nachdem der erste Feilz-Bericht des Herrn Dr. Lindemann zum Besten unerss Versicherungsbereins im Kurhotel Königshof von den ziemlich zahlreich anwesenden Zuschauern mit großem Beifall aufgenommen worden, wollen wir nicht verfehlen, auf den zweiten Vortrag des genannten Herrn am morgigen (Mittwoch) Abend im Saale des Herrn Liebertrub nochmals besonders hinzuweisen.

— Der in dieser Winteraison im Hotel Liebertrub abgehaltene erste Vergnügungsabend des Vereins „Lub u-

mor“ bewies wiederum, daß derselbe es sich stets angelegen sein läßt, seinen Mitgliedern einen möglichst gemüthlichen Abend zu verschaffen. So hatte derselbe diesmal die Kapelle des Herrn Frische aus Bernigerode genommen, welche das Vergnügen mit Konzert einleitete; es wurden die einzelnen Nummern nach Schluß derselben stets durch großen Beifall ausgezeichnet. Der darauf folgende Festball wurde mit der Polonaise eingeleitet und nahmen an derselben etwa 40 Paare theil. Zahlreiche hiesige und auswärtige junge Damen hatten trotz des schlechten Wetters der Einladung Folge geleistet und boten in ihren meist weißen Gewändern einen allerliebsten Anblick. Gleich nach Mitternacht vereinigte sich die junge Welt an gemüthlicher Tafelrunde zur Kaffeepause, wobei dem von Frau Liebertrub bereiteten vorzüglichen Wokka wader zugesprochen wurde, was natürlich auch mit den andern Speisen und Getränken der Fall war. Noch lange wird dies schöne Vergnügen in angenehmer Erinnerung der Theilnehmer verbleiben.

— Am letzten Sonntage veranstaltete der Verein „Gefelligkeit“ sein erstes Wintervergnügen in der Holzhaufensten Gastwirtschaft zu Königshof. Das recht schlechte Wetter hielt zwar fast alle auswärtigen Mitglieder fern, die einheimischen waren aber dafür um so zahlreicher mit ihren Damen erschienen. Die Vöbers'sche Kapelle fungierte vortrefflich und gab mehrere Solofolgen den einige ten Mitgliedern Gelegenheit zur Entfaltung ihres besten Könnens. Stimmlicher Beifall nach jeder Nummer, der sich nach dem Absingen zum Mitsingen mittheilte, lohnte den trefflichen Musikern ihr Wägen. Am das Konzert schloß sich ein gemüthliches Tanzfröhchen, welches fast die ganze Gesellschaft bis Festeschluß zusammenhielt, und als man endlich aufbrach, da hörten wir nur allgemein: „Das war mal wieder heute wunderlich gewesen!“ — Ueber das dritte Stiftungsfest, welches voraussichtlich am 6. Dezember gefeiert wird, soll das Nähere in der Versammlung am 12. November in der Wagnhofwirtschaft beschlossen werden.

Herzlichen Dank

sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, welche uns bei der Beerdigung unsers lieben Mannes, Vaters und Schwiegervaters, des Wohnwärters Fritz Spormann, durch die reiche Schmückung seines Sarges und Anleitung zur letzten Ruhestätte unsern Schmerz zu lindern suchten. Insbesondere auch dem Herrn Pastor Primar Grede für die trostreiche Grabrede unsers tiefgefühltesten Dank.

Königshof, den 26. October 1893
Die trauernd Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung unsers innigstgeliebten Mutter und Schwiegermutter, der Witwe Johanne Tronier zu Königshof, durch die reiche Schmückung ihres Sarges und Anleitung zur letzten Ruhestätte, sowie dem Herrn Pastor Primar Grede für die trostreiche Grabrede, sagen wir hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Elbingerode, den 30. October 1893.

Bekanntmachung.

Die Añdereien der niederaeligen königlichen Domaine sind vom hiesigen Magistrat bis zu demjenigen 1. Mai welcher auf ten Zeitpunkt der die dung ter schwebenden Verkopelung der Feldmark Elbingerode zum nächst folgt, spätestens aber bis zum 1. Mai 1900 wiedergesprochen.

Alle diejenigen hiesigen Hausbesitzer und Einwohner, welche ihren von der Stadt Elbingerode dieselben erpachteten Domanialländern resp. haben Morgen für den oben bezeichneten Zeitraum nicht begalten wollen, werden hiermit aufgefordert, bis Sonnabend den 4. November d. J. eine diesbezügliche Erklärung beim hiesigen Magistrat abzugeben; bemerkt wird jedoch, daß ein Umtausch von Pachgrundstücken nicht stattfindet.

Zu der genannten Zeit wollen auch diejenigen hiesigen Hausbesitzer und Einwohner welche bisher kein Domanialland (Morgen resp. halbe Morgen) erpachtet gehabt haben, ihre Ansprüche auf solches anmelden.

Die bisherigen Pachbedingungen bleiben bestehen, jedoch werden vom Jahre 1894 ab die von den betreffenden Domanialländereien zur landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu leistenden Beiträge, sowie die Feldwegwankosten dem Pachtpreise hinzugefügt.

Der Magistrat.

Hanff.



Liedertafel.

Sonntag den 5. d. Mts findet der erste Klubabend statt, wogu die Mitglieder freundschaftlich einladet Der Vorstand.

Die Währ'sche Wohnung im Heinrich Heyder'schen Hause am Prinzip, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Pferde- und Kuhstall, Scheune, Vodenraum, Holzstall und Keller, ist zu Neujahr oder Ostern zu vermietten.

Verkaufs-Anzeige.

In der Dienstwohnung des Herrn Polizeirathes Masale in Elbingerode sind verschiedene bei Bauarbeiten ertrigte alte Materialien — 1 eiserner Pferd, 8 Zenimer Eisenheile von alten Deisen und etwas altes Baupolz — zu verkaufen. Hierzu wird

Donnerstag den 2. November d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr. Termin anberaumt.

Zellersfeld, den 29. October 1893.

Der Kreisbauinspektor.

Rühlmann.

Bürger-Verein.

Sonnabend den 4. November, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Liebertrub:

General-Versammlung

Tagesordnung:

- 1 Rechnungsablage und Entlastung des Kasserers,
 2. Soll der Bürger-Verein weiter fortbestehen oder nicht?
- Dieser wichtigen Frage wegen bittet um recht rege Theilnehmung Der Vorstand.

Hotel Zum goldenen Adler.

Nachten Freitag den 3. November d. J., Abends 8 Uhr

GROSSES KONZERT.

ausgeführt von der vereinigten Vöbers'schen Musikkapelle. Nach dem Konzert: gemüthliches Zusammensein. Hierzu ladet ergebenst ein A. Müller.

Kapital-Ver sicherungs-Anstalt in Hannover.

Die Anstalt bezweckt die Ansammlung von Kapitalbeträgen, welche nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren auszubezahlt werden.

Diese Kapital-Ansammlungen sind besonders zu empfehlen für Anstener-Zwecke, sowie zur Bestreitung der Ausgaben, welche entstehen, wenn die Ehne ihrer Militärpflicht genügen müssen.

Die Versicherung (Ansammlung) eines Kapitals kann erfolgen entweder durch einmalige Zahlung eines Einschlußkapitals oder

durch jährliche feste Beiträge in Verbindung mit einer Theilkapital Einzahlung von 1/10 oder 1/5 des zu versichernden Kapitals.

Nähere Auskunft ertheilt gern

Der Vertreter

H. Fischer, emer. Medikus in Elbingerode.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Einwohnern von Elbingerode und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause in der Rohrkastraße eine

Bäckerei

eingerrichtet habe. Indem ich für das mir früher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meiner neu eingerichteten Bäckerei gütigst bewahren zu wollen.

Stets eine prompte und reelle Bedienung zusichernd, zeichne

E. Rieche,

Bäckermeister.

Nachdem die Brandkasse-Beiträge für Gebäude-Versicherungen nach den neuen Tarifbestimmungen anderweit festgesetzt worden sind, hat gegenwärtig eine gleiche Feststellung auch der Beiträge für die Versicherungen beweglicher Gegenstände stattgehabt. Nach dieser neuen Feststellung werden vom Jahre 1894 an die Beiträge für Versicherungen unter feuersicherer Dachung ermäßigt werden, während für Versicherungen unter Strohdach und Ziegeldach auf Snochdecken der frühere Beitrag bis auf Weiteres bestehen bleibt. Legterer wird übrigens durch die Zurückzahlung einschlägiger Ueberschüsse an die Versicherten, wie solche mit 10 pCt. der Beiträge bereits in 1892 stattgefunden hat und in 1893 in sicherer Aussicht steht, gleichfalls eine Ermäßigung erfahren.

Die neuen Versicherungs-Versicherungen werden den Versicherten nächstens zugestellt werden. **Ein Antrag auf Ermäßigung der Beiträge seitens der Versicherten bedarf es nicht.**

Wegen etwaiger Kündigung bestehender Versicherungen wird auf den § 14 der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen vom 28. Januar 1890 verwiesen.

Hannover, den 1. October 1893.
Die Direktion der vereinigten landwirthschaftlichen Brandkasse.

Hurzig.

Einige Fuhrten guten Düngers hat zu verkaufen A. Müller im Adler.

Eine Wagenwinde ist am Donnerstag verloren gegangen. Der ehrsiche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei

Deconom Ernst Böhndel.

Die Flach-, Hanf- und Berg- Spinnerei

Käumenheim

bayerische Eisenbahnstation nimmt Flach-, Hanf und Federn (Werg) zum Lohnweben an. Diefelbe tauft auch Flach-, Hanf und Federn ohne jede Bezahlung in Garn, Zwirn, Leinwand, Zwillich, Tischzeug, Kösch, Säde u. s. w. um.

Sendungen sind direkt an: Spinnerer Bäumchen in bayer. Bahnstation zu machen.

Solide Agenten werden gesucht.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte Bettfedern Lager

Harry Anna in Altona bei Hamburg verleiht selbst gegen Nachnahme (nicht unter 10 Rth.)

gute neue Bettfedern für 60 Rth. das Rth. vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Rth. prima Halbbaunen nur 1 M. 60 Rth. prima Ganzbaunen nur 2 M. 50 Rth. Bei Abnahme von 60 Rth. 5% Rabatt. Umtausch bereitwillig.

fertige Betten (Oberbett, Unterbett und Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefertigt ein schlägig 20 u. 30 M. Zweifelschlägig 30 und 40 M.

Für Hoteliers und Händler Extrapreis

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. —
Korrespondenz oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein
bis Montags und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 87.

Mittwoch, den 1. November

1893.

Zur Reichssteuerreform.

Die in Berlin anwesenden Finanzminister legten am Mittwoch ihre Berichterstattung dem Reichstagspräsidenten vor. Man hoffte, die Konferenzen an diesem Tage zum Abschluß zu bringen. Ueber die Stellung der Reichsregierung in der Steuerfrage schreibt ein parlamentarischer Berichterstatter: „Die Regierungstreue haben nach Bewilligung der Militärvorlage an die Deckungsfrage und im Zusammenhang damit an eine Reichsfinanzreform herangetreten. Als die geeigneten Objekte boten sich der Wein und der Tabak. Neben der Weinsteuer und der Tabaksteuer käme noch die Biersteuer in Betracht. Der Ertrag dieser Steuer, man möge die Sache wenden, wie man wolle, sei aber nicht so bedeutend, daß man mit der Neueranlage derselben Einnahme gewinnen könne. Unter allen Umständen müßte also die Reichsregierung an der Biersteuer und Tabaksteuer festhalten. Bei diesem Standpunkt verheißt sie sich aber durchaus nicht, mit welchen Schwierigkeiten die Festlegung beider Steuerreformen zu kämpfen hat. Trotzdem glaubt man diese Schwierigkeiten bis zum Beginn der Reichstagsberatung überwinden zu können. In der jetzt tagenden Konferenz, welche die Finanzminister abhalten, wird die letzte bessere Hand an das Werk gelegt. Sogar diese Konferenz ihr Sa und Amen, dann kann man die größten Schwierigkeiten als gehoben ansehen. Der Reichstag wird sich bereits in den ersten Tagen seines Daseins mit der Prüfung der Steuerprojekte befassen können. Auch aus dem Schooße des Reichstags wird dieselbe Opposition wie jetzt ihr Haupt erheben, um, falls sie die Majorität findet, den Steuerprojekten den Lebensfaden abzuschneiden. Sollte wirklich die Reichsregierung ein Fiasko mit ihrer Finanzreform erleben, so blüht ihr kein anderes Mittel zur Hand, als auf die Hilfe der Einzelstaaten zurückzugreifen und vor der Erhöhung der Materialsteuerbeiträge nicht zurückzuführen. Die Finanzlage Preussens bietet schon jetzt einen düsteren Hintergrund mit seinem permanenten Defizit. Sobald aber die Deckungsfrage im Reich zurückgewiesen und den Einzelstaaten zur Last gelegt werden sollte, wird das Defizit in Preußen zu einer erschreckenden Höhe anschwellen. Die Staatsregierung wird in diesem Falle in Preußen zu einer Erhöhung der Einkommensteuer um 3 3/4 % Pro. schreiten. Das preussische Defizit würde sich aber nach angelegten Berechnungen abdam auf 120 Millionen Mark belaufen.“ — Aus welcher Quelle diese Ansichtung geschöpft ist, hat der Berichterstatter nicht verriet. Eine Ablehnung der Tabaksteuervorlage braucht nicht ein Fiasko der Finanzreform zur Folge zu haben. Es bleibt dann ja noch die Erhöhung der Biersteuer und eine stärkere Veranlagung der Börse, als sie allem Anscheine nach beschäftigt wird. Daß die Börse nicht allzu unantastbar werden soll, geht auch aus folgender Mitteilung der „N.Z.“ hervor: In der letzten Zeit sind manderlei Nachrichten über die geplante Stempelsteuerreform, sogar mit genauen Angaben über Einzelheiten in Umlauf gesetzt worden, als ob eine solche schon festgelegt und bereit sei, dem Bundesrat zur Beschlußfassung übergeben zu werden. Auf Grund sicherer Erkundigungen werden nun alle solche Nachrichten als bloße Kombinationen bezeichnet. Eine Vorlage, die eine Abänderung der Veranlagung der Börse betrifft, ist bisher weder beschlossen, noch ausgearbeitet worden. Daß eine Erhöhung der Biersteuer in erster Reihe erstrebt und beschlossen werden wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Für den in der Presse vielfach erörterten Vorschlag einer Emissionssteuer besteht aber keine Neigung, und es ist zu konstatieren, daß in dieser Richtung nicht, wie jüngst ein Blatt meldete, ein Gegensatz zwischen den Ansäuungen des Reichstagspräsidenten, des preussischen Finanzministeriums und des Bundespräsidenten Dr. Koch besteht. Eine allgemeine Quittungssteuer für das Reich wird erlangen, aber sie als Landessteuer zu erheben, falls sie im Reich nicht zur Einführung kommt, wie es ein Blatt jüngst in Aussicht stellt, kann nicht in der Absicht der Finanzleitungen der Bundesstaaten liegen, da durch eine Anzahl von einzelstaatlichen Quittungssteuern leicht Verwirrung herbeigeführt werden würde. — Auch die R. u. P. Korr.“ erzählt, daß es zur Einführung einer Emissionssteuer vorläufig nicht kommt. Nach Ansicht der zuständigen Kreise müsse einem solchen gesetzgeberischen Vorhaben eine andere Dequantierung der Börse vorausgehen. Was die zu erwartende Reichstagsvorlage über die Erweiterung des Reichsstempelsteuern betrifft, so scheint nunmehr festzustehen, daß eine Frachtsteuer eingeführt werden soll. Bis zu welcher Höhe die Frachtsteuer frei bleiben, dürfte noch Gegenstand der Verhandlung zwischen verschiedenen Reichstagsmitgliedern sein.

Elbingerode, den 30. Oktober 1893.

Wetter-Prognose. Der bekannte Kartograph und Meteorologe G. Habenicht in Göttinge veröffentlicht in dorthigen Zeitungen nach Mitteilungen vom hydrographischen Amt zu Washington einen Wetterbericht, der

mit folgenden Sätzen schließt: „Mitte November wird sich namentlich in Mitteleuropa der Winter, allmählich von Nordosten vordringend, einstellen und im Dezember, Januar und Anfangs Februar sein strenges Regiment mit wenig Unterbrechungen in fast ganz Europa führen. Darauf dürfte wieder ein trockenes Frühjahr folgen. Wenn im Januar und Februar sich nicht große, die Norm beträchtlich überschreitende Eismaxima bei Neufundland einstellen sollen, so wird sich vornehmlich der jetzige kontinentale, d. h. trockene Klimacharakter noch mindestens während des ganzen kommenden Jahres erhalten.“

Neue Zwanzig-Pennigstücke aus Nickel von der Größe der Beihennigstücke werden seit einiger Zeit von den Münzstätten angegeben. Sie sind aus einer besseren Legierung hergestellt als das übrige Nickelgeld und am Rande gerippt. Als Ersatz für die zu kleinen Silber- und die zu großen Nickel-Zwanzigpennigstücke wird diese neue Münze wohl mit Freude begrüßt werden.

Der Krametsvogelzug ist in diesem Jahre auf dem Harze, wie von verschiedenen Seiten geschrieben wird, gleich Null. Da die Vogelbeere im Vorberge gänzlich fehlt, haben die Tiere einen anderen Weg eingeschlagen, auf dem sie ihre Lieblingspeise finden. Im Hochgebirge dagegen trifft man Vogelbeeren in großer Zahl an. Die im Frühjahr stattgefundenen Nachfröhen konnten daselbst, weil die Vegetation noch sehr im Aufstade war, den Blüten keinen Schaden zufügen. Die Förster bezogen deshalb ihren Vorrat an Beeren von St. Andreasberg und vom Sonnenberg.

Im Kapitel der Einbeziehung wollen wir in Hinblick auf die demnächst eintretende kältere Witterung nach Prof. Dr. Reclam auf die Nachteile einer zu starken Zimmerheizung aufmerknen zu machen nicht unterlassen. Vier nämlich die Zimmerwärme über 15 Grad R. erhöht, wird bald merken, daß sein Wärmebedürfnis sich stets steigert und bald 17, ja 20 Grad nicht mehr genügen. Der Grund ist folgender: Wenn abnehmend starke Heizen trocken die Räume, sowie die im Zimmer befindlichen Gegenstände aus. Je mehr sie ihre Feuchtigkeit verlieren, um so mehr saugt die trockene Luft die Feuchtigkeit da auf, wo sie dieselbe fast allein noch findet: bei den Personen. Die unmerkliche Ausdunstung der Haut und Lunge wird gesteigert. Da nun diese Verdunstung von Feuchtigkeit mit viel Wärme entzieht, so wird durch die gesteigerte Dürre allmählich auch das Wärmebedürfnis gesteigert. In der erhöhten Zimmerwärme büßten dann aber auch alle anderen Gegenstände mehr aus und — die Luft wird verschlechtert. In der warmen Luft atmen wir weniger Sauerstoff — unter notwendiges Lebensbedürfnis! — und der Stoffwechsel wird langsamer und geringer — der Appetit mindert sich — es tritt mangelhafte Stimmung ein — der Schlaf unruhig — alle Verrichtungen des Körpers wünschen übrig. — Da haben wir das trübende Bild der Bureauarbeiter, der älteren viel im Zimmer lebenden Frauen, kurz Stubsmenschen im Winter.

In der letzten öffentl. Sitzung

Königlichen Amtsgerichts, Abteilung lagen, in welcher Herr Amtsrichter Eggeling führte und der die Herrn Gehrt, Jürgen und Neßemann Struve aus Wendenstedt anwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein vielfach vorbestrafter Dieb hier gebürtig und auch den Polizeibeamten unbekannt, er wird mit 3 Wochen Haft Gefängnis bestraft, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

2. Eine Beleidigungssache wird durch Strafantrag erledigt, die Angeklagte erklärt ab und tragen die Kosten.

3. Eine Privat-Beleidigungssache wird durch Vergleich zu Stande kommen 23. November d. J. verlegt.

4. Ein früher hier, jetzt in Halle a. S. wohnhaft und seine Frau sind von dem hiesigen Ratmann Grahn beschuldigt, im März oder April ein ihm gehörendes Haus in Hasserode einem Nachbarn abgetreten und verkauft zu haben. Dem Angeklagten gehörte früher das Haus, und er gab an, das Recht gehabt zu haben, den Kessel, der nicht eingemauert war, an sich zu nehmen, seine Ehefrau hat den Kessel verkauft in dem Glauben, daß er ihnen gehöre. Die Beweisaufnahme erweist durchaus nicht die Schuld des Angeklagten und erfolgt Freisprechung. Herr Ratmann und Rentier Grahn wird zu Tragung der Kosten verurteilt, da die von ihm gegen den Angeklagten erhobene Beschuldigung durch nichts erwiesen ist und dadurch der Verdacht einer wesentlich falschen Anschuldigung hervorgerufen ist.

5. Eine Privatbeleidigungssache wird durch Vergleich erledigt.

6. Ein schon vorbestrafter Mädchen aus Hassenburg ist wegen Körperverletzung, begangen am 15. September d. J. an einer Frau in Hassenburg, angeklagt. Sie bestritt ihre Schuld und wird, da durch die Zeugen die Sache nicht aufgeklärt wird, die Verhandlung zwecks Ladung weiterer Zeugen vertagt.

7. Die Frau eines Zigarrenmachers aus Hasserode wird wegen Erregung ruhestörender Lärm mit 5 M. oder 1 Tag Haft und wegen Sachbeschädigung ebenfalls mit 5 M. oder 1 Tag Haft bestraft.

8. Ein hiesiger Fuhrmann, der am 21. Sept. den durch ein Warnungszeichen verbotenen Rückweg in Hasserode befahren hat, wird wegen Uebertretung des § 368 R. St. B. zu 1 M. oder 1 Tag Haft verurteilt.

9. Ein Seilermeister aus Wasserleben wird wegen Erregung ruhestörender Lärm zu 6 Mark oder 1 Tag Haft verurteilt.

10. Ein wegen Fortschlechts angeklagter Fuhrmann und ein derselben Begehren begünstigter Steinbauer, beide aus Hasserode, werden, da die Beweisaufnahme ihre Schuld nicht ergibt, freigesprochen.

Bericht

über die Sitzung der Strafkammer I des Königl. Landgerichts zu Halberstadt. vom 25. Oktober 1893.

Der Obsthändler Karl Goetting und der Schlosser Karl Müller von hier sind beschuldigt, am 18. Juli d. J. hierher sich an einem von mehreren Personen auf den Maurer Arndt gemachten Angriffe, bei welchem dieser das rechte Auge verloren hat, dadurch beteiligt zu haben, daß sie mit noch anderen Personen mit Steinen auf Arndt einschlugen, Müller ihn auch ins Kreuz trat. Beide Angeklagten wurden (auch ihre Befreiung) zu je 1 Jahr Gefängnis verurteilt, auch ihre sofortige Verhaftung beschlossen.

Wegen Verächtlichmachung von Staatsseindigungen ward der bekannte Sozialdemokrat, Restaurateur August Krautwein aus Queblinburg mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. Angeklagter hat in einer am 27. Mai d. J. zu Thale abgehaltenen Volksversammlung sich geäußert, die Soldaten bekämen die Fäusten in die Hand, um auf Vater und Mutter zu schießen, die Armee würde zu Verbrechern angehalten.

Der Maurer Karl Schoriot aus Hasserode erhielt für eine häßliche Beleidigung einer Frauensperson eine Geldstrafe von 30 M. substituirt, an deren Stelle im Unvermögensfalle 6 Tage Gefängnis treten sollen.

Wegen unerbittlicher Führung seiner Geschäftsbücher ward, über dessen Vermögen nicht ist, zu 2 Tagen Gefängnis

verurteilt, eines einfachen Diebstahls

zu 2 Jahren wurde der Arbeiter Wopp von hier zu 1 Jahr Haft, welche letzteren durch die verbüßt erachtet wurden, verurteilt, wegen eines weiteren Verstoßes gegen den Strafgesetzbuch, der angeklagte, strafmündige Schuljüngling wurde zwar freigesprochen und der des Feldbezugs der Burche August Sinnemann ist gestraft.

Der Arbeiter August Schöbner aus Hasserode wurde wegen wiederholten Diebstahls 6 Monaten Gefängnis, wovon die Hälfte bedingt, verurteilt, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

Der Arbeiter Wilhelm Einbrodt aus Hasserode wurde wegen Verstoßes gegen den Strafgesetzbuch, der angeklagte, strafmündige Schuljüngling wurde zwar freigesprochen und der des Feldbezugs der Burche August Sinnemann ist gestraft.

Der Arbeiter August Schöbner aus Hasserode wurde wegen wiederholten Diebstahls 6 Monaten Gefängnis, wovon die Hälfte bedingt, verurteilt, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

Der Arbeiter August Schöbner aus Hasserode wurde wegen wiederholten Diebstahls 6 Monaten Gefängnis, wovon die Hälfte bedingt, verurteilt, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

Der Arbeiter August Schöbner aus Hasserode wurde wegen wiederholten Diebstahls 6 Monaten Gefängnis, wovon die Hälfte bedingt, verurteilt, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

Der Arbeiter August Schöbner aus Hasserode wurde wegen wiederholten Diebstahls 6 Monaten Gefängnis, wovon die Hälfte bedingt, verurteilt, auch wird auf Ueberrandspolizeibehörde erkannt.

